



**Verleihungsbestimmungen für den  
Promotionspreis  
der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie**

(zuletzt geändert vom Präsidium der DGU in seiner Sitzung am 24.10.2016)

- (1) Die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie stiftet einen Promotionspreis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für besondere Leistungen im Fachgebiet Orthopädie und Unfallchirurgie unter besonderer Berücksichtigung der Speziellen Unfallchirurgie sowie in der disziplinübergreifenden Unfallheilkunde und Traumatologie einschließlich traumabezogener Naturwissenschaften.
- (2) Der Preis besteht aus einem Geldbetrag in Höhe von 2.500 € und einer Urkunde. Der Preis ist nicht teilbar.
- (3) Die Bewertung erfolgt durch Vorlage einer abgeschlossenen und durch den Promotionsausschuss der jeweiligen Universität/Hochschule bereits angenommenen Promotionsarbeit (Dissertation) in deutscher oder englischer Sprache. Bei Vorlage einer Promotionsarbeit in englischer Sprache ist eine die Ergebnisse wiedergebende Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Sofern die Arbeit bereits ein anderweitiges Leistungsausschreiben durchlaufen hat und dieses abgeschlossen ist, hat der Bewerber dies anzugeben; das Ergebnis dieses Leistungsausschreibens ist mitzuteilen. Während eines anderweitigen laufenden Leistungsausschreibungsverfahrens darf die Arbeit nicht zur Bewerbung eingereicht werden.
- (4) Zur Bewerbung zugelassen sind Arbeiten in Einzelautorschaft, auch als sog. kumulative Arbeiten sowie Arbeiten einer Autorengruppe, deren Erstautor/Erstautorin aufgrund derselben promoviert worden ist.
- (5) Das Alter des/der Bewerbers/in darf bei Einreichung an die Fakultät 32 Jahre nicht überschritten haben.
- (6) Zugelassen zur Bewertung sind Arbeiten, die im Jahr der Bewerbung oder in den diesem vorausgegangenen zwei Kalenderjahren der jeweiligen Fakultät vorgelegt bzw. von dieser angenommen worden waren.
- (7) Zur Bewerbung sind bis zum 31. März des laufenden Jahres die Arbeit, eine Versicherung der Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis und ein kurzgefasster Lebenslauf einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail zu senden an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V.

- (8) Das Präsidium der DGU bestellt eine Preiskommission, bestehend aus einem Mitglied des Ständigen Beirats, einem in leitender Position tätigen Mitglied des Nichtständigen Beirats der laufenden oder der vorangegangenen Amtsperiode und einem Mitglied des Senats. Die Kommission entscheidet mit einfacher Mehrheit. Für jedes Kommissionsmitglied ist eine Ersatzperson zu bestellen.
- (9) Die Preisverleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Es besteht kein Anspruch auf Bekanntgabe der Entscheidungsgründe.
- (10) Die Preisverleihung erfolgt durch den Präsidenten der DGU im Rahmen des Deutschen Kongresses für Orthopädie und Unfallchirurgie.
- (11) Der Preisträger verpflichtet sich zur Hergabe einer bis zu 5.000 Zeichen umfassenden Ergebnisbeschreibung für die „Orthopädie und Unfallchirurgie Mitteilungen und Nachrichten“.
- (12) Die Ausschreibung des Preises erfolgt jeweils zum Jahresende in den „Orthopädie und Unfallchirurgie Mitteilungen und Nachrichten“. Außerdem wird sie in der Zeitschrift „Der Unfallchirurg“ und in den „Mitteilungen“ der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie sowie im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht. Jeder deutschen Medizinischen Fakultät wird die Ausschreibung bekanntgegeben.

Der Generalsekretär

Der Präsident